Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

im Kreis Mettmann

JAHRESBERICHT 2023

INHALT

Einleitung 2
Beratung 3
Fallübergreifende Arbeit 4
Prävention 5
Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit 7
Fazit und Ausblick 9

www.gegen-alltagsrassismus.org
info@gegen-alltagsrassismus.org
02104 / 95282-45
@gegen_alltagsrassismus

Eine Kooperation der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

Finanziert und gefördert

EINLEITUNG

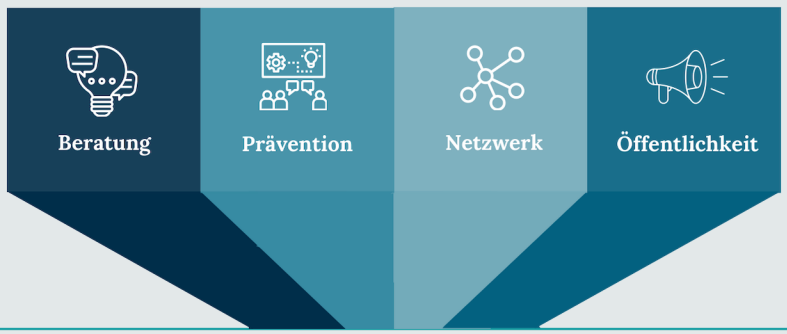
Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus hat sich seit ihrer Gründung im Juni 2021 erfolgreich etabliert. Die transparente Präsentation eines Jahresüberblicks für das Jahr 2023 ist ein wichtiger Schritt, um die erzielten **Fortschritte sowie die Herausforderungen zu dokumentieren**. Dies ermöglicht nicht nur eine gründliche Reflexion, sondern auch eine zielgerichtete Planung für die Zukunft der rassismuskritischen Arbeit im Kreis Mettmann.

Die bisherigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass die rassismuskritische Arbeit im Kreis Mettmann auf einem positiven Weg ist und kontinuierlich dazu beiträgt, eine **gerechtere und inklusivere Gesellschaft** zu schaffen. Durch die vielfältige Vernetzung ist es uns möglich, gemeinsam mit anderen Organisationen zu kooperieren und einen Beitrag zum **Abbau von Diskriminierung** im Kreis Mettmann zu leisten.

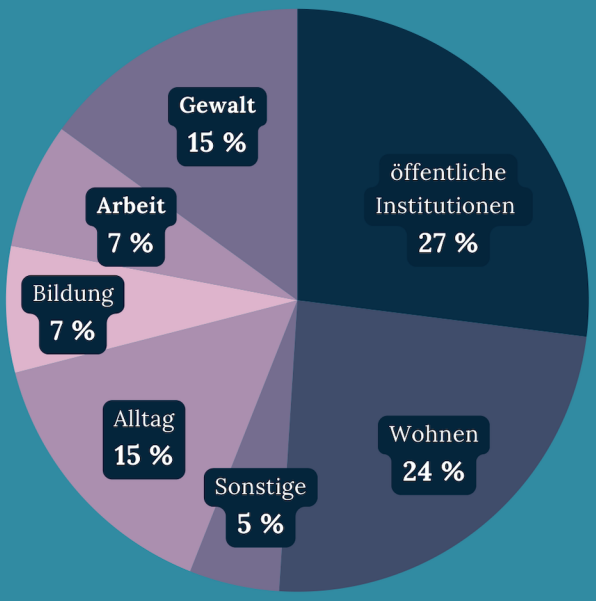
> "Es ist schwer die soziale Brille, mit der auch ich gelernt habe die Welt zu betrachten, abzunehmen und eine andere Perspektive einzunehmen. Aber es ist nicht unmöglich."
>
> Tupoka Ogette, exit RACISM: rassismuskritisch denken lernen

Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die **Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und die Entwicklungen im Jahr 2023**.

Den Kern der Arbeit bildet die **Beratung** von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, die im folgenden Abschnitt beschrieben wird. Im Rahmen von **fallübergreifender Arbeit** werden die Ergebnisse der Beratung auf der strukturellen Ebene analysiert und für deren Ursachen sensibilisiert. Im Jahr 2023 hat die Nachfrage nach Präventionsangeboten deutlich zugenommen. Im Abschnitt **Prävention** werden die Angebote des vergangenen Jahres sowie der veränderte Fokus auf nachhaltige Multiplikator*innen-Angebote beschrieben. Im Rahmen der **Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit** werden unsere Bemühungen zur Etablierung und Ausweitung eines niederschwelligen Unterstützungsnetzwerks sowie die Aktivitäten im Bereich von Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen dokumentiert. Abschließend wird ein **Fazit** über die Arbeit des vergangenen Jahres gezogen und ein **Ausblick** auf die Ziele für das Jahr 2024 aufgezeigt.



BERATUNG



Im Jahr 2023 hat die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus in **44 Fällen eine individuelle Beratung** durchgeführt.

Das Diagramm zeigt, dass **27%** der Beratung sich auf rassistische Diskriminierung durch **öffentliche Institutionen** beziehen, was einen der Beratungsschwerpunkte ausmachte. Auch Diskriminierung im Bereich **Wohnen** bildete mit **24%** einen erhöhten Beratungsbedarf ab. Im **Alltag** erleben **15%** der Betroffenen, welche die Beratungsstelle aufsuchten, rassistische Diskriminierung. Ebenfalls sind **15%** der Beratungen auf Fälle von **Gewalt** zurückzuführen. **Bildungsbezogene** Diskriminierung betrifft **7%** der Ratsuchenden, während **7%** der Beratungen **arbeitsbezogen** sind. Schließlich machen **sonstige Fälle 5%** der Beratungen im Jahr 2023 aus.

Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus im Kreis Mettmann steht von Rassismus Betroffenen zur Seite und setzt sich dafür ein, eine **inklusive und gerechte** Gesellschaft zu fördern. Hierzu bieten wir die Beratung **kostenlos**, **mehrsprachig** und nach Bedarf in allen kreisangehörigen Städten **vor Ort** an.

Die gemeinsam erarbeiteten Interventionen reichen vom **Sprechen im geschützten Raum** und der **Beratung zu den eigenen Rechten**, über das Verfassen von **Beschwerdebriefen** und der **Begleitung von Gesprächen** bis zur **Vermittlung von Anwält*innen und Therapeut*innen** oder der **Begleitung von rechtlichen Schritten**.

Ein großer Anteil der Ratsuchenden konnte erfolgreich unterstützt werden, insbesondere im Hinblick auf das **Empowerment** der Betroffenen sowie die **psychosoziale Beratung**. Gleichzeitig gestaltet sich eine **Verantwortungsübernahme** seitens derjenigen, die für die Diskriminierung verantwortlich sind, oft schwierig.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist nicht in allen Lebensbereichen anwendbar. Für viele Betroffene bedeutet dies eine große Hürde, da sie **rechtlich keine Möglichkeiten haben, gegen ihre Diskriminierung vorzugehen**.

FALLBEISPIELE AUS DER BERATUNG

Eine türkeistämmige alleinstehende Mieterin mit ihren zwei Töchtern wird von ihrem Nachbarn anhaltend massiv rassistisch beleidigt, bedroht und belästigt.

Ein Kieferorthopäde lehnt die Behandlung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter grundsätzlich ab, da diese “alle Betrüger seien”.

Rassistische Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt: Ablehnung der Bewerbung aufgrund des Tragens eines Kopftuches

Ein Moscheeverein erhält wiederholt Drohbriefe mit der Ankündigung, Gewalt gegen die Einrichtung auszuüben.

FALLÜBERGREIFENDE ARBEIT

Richtungswechsel in der Asylpolitik?

Keine Diskriminierung per Gesetz!

Über den Einzelfall hinaus geht qualifizierte Antidiskriminierungsarbeit die **strukturellen Ursachen von Diskriminierung** an und bekämpft sie im Rahmen von fallübergreifender Arbeit durch Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen sowie Netzwerk- und Gremienarbeit.

Sowohl die aktuelle Bundesregierung als auch die Landesregierung in NRW sind mit dem Anspruch angetreten, den Schutz vor Diskriminierung zu verbessern. **Doch wie steht es aktuell um die strukturellen Ursachen von Diskriminierung und die angekündigten Verbesserungen im Antidiskriminierungsrecht?**

Im Hinblick auf die Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik betonen die drei Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag ihr gemeinsames "**Verständnis von Deutschland als vielfältige Einwanderungsgesellschaft**" und ihr Ziel, **jeglicher Diskriminierung entgegenzuwirken**. Zudem möchte die Bundesregierung bestehende Schutzlücken im Antidiskriminierungsrecht schließen und beispielsweise den Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ausweiten.

Auch die Landesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag die Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) angekündigt, durch das die Regelungslücke zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz - etwa im Hinblick auf den Bereich Schule - geschlossen werden sollte. Bis heute sind jedoch weder die Reform des AGG noch die Einführung des LADG umgesetzt worden und damit **keine direkten Verbesserungen im Hinblick auf den rechtlichen Diskriminierungsschutz** erreicht worden.

Gleichzeitig wurden im vergangenen Jahr politische Rahmenbedingungen geschaffen, die potentiell zu einer **massiven Diskriminierung von Geflüchteten und Asylsuchenden** führen können.

Ein Beispiel ist die von Bund und Ländern geplante Einführung einer **Bezahlkarte für Asylsuchende.** Das damit verbundene, offen formulierte Ziel, die Zahl von Asylsuchenden »deutlich und effektiv zu senken«, ist nicht nur unrealistisch, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich: Bereits 2012 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass **Sozialleistungen nicht zur Abschreckung von Geflüchteten missbraucht werden dürfen**. Die kürzlich vereinbarten Standards sind zudem vor allem in **drei Punkten** kritisch:

- **keine Möglichkeit der Überweisung**: Ohne Überweisungsmöglichkeit werden Geflüchtete aus vielen wichtigen Bereichen des Lebens ausgegrenzt und ihrer Selbständigkeit beraubt.
- **Beschränkung von Bargeld**: Ein Mindestbetrag zur Bargeldabhebung wurde nicht vereinbart. Wer in Deutschland ohne Bargeld lebt, verliert an Selbstbestimmung und macht diskriminierende Erfahrungen.
- **Regionale Beschränkung**: Die Bezahlkarte kann so eingestellt werden, dass sie nur innerhalb eines bestimmten Postleitzahlenbereichs funktioniert. Regionale Einschränkung würden die Freizügigkeit der Betroffenen massiv beschränken.

Sollte man sich im Kreis Mettmann für die Einführung entscheiden - das Land NRW stellt dies den Kommunen frei - so muss aus Sicht der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus eine **diskriminierungsfreie Umsetzung unbedingt gewährleistet** werden.

PRÄVENTION

Die Beratungsstelle führte im vergangenen Jahr ihre Präventionsarbeit im Kreis Mettmann fort und ermöglichte die nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus in **Schulen, Behörden und anderen Institutionen**. Die Präventionsarbeit basiert auf den drei Bausteinen **Rassismuskritik, Empowerment und Organisationsberatung**, wobei die Bausteine eng miteinander verschränkt sind.

Die Projekte und Workshops, die im Jahr 2023 umgesetzt wurden, verfolgten verstärkt das Ziel einer **nachhaltigen Entwicklung** und wurden mit der **Beratung zur Entwicklung von rassismuskritischen Strukturen** in den entsprechenden Organisationen verbunden. Im vergangenen Jahr wurden so Konzepte für **Multiplikator*innen-Schulungen** im Bereich Schule und im Bereich Empowerment entwickelt und umgesetzt.

Hast DU Netz?

Empowerment Multiplikator*innen-Schulung

Im Bereich Empowerment wurde mit dem Projekt **"Hast DU Netz?"** gemeinsam mit der Empowerment- und Diversity-Trainerin Nkechi Madubuko eine Multiplikator*innen-Ausbildung für junge BIPoC, im Alter von 18-28 Jahren entwickelt und im zweiten Halbjahr 2023 erfolgreich durchgeführt.

Im Rahmen der Schulung, die im Safer Space stattfand, hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit vom 08. Juni bis zum 20. August eine auf **fünf Modulen basierte Ausbildung zu Multiplikator*innen** zu durchlaufen, mit dem Ziel selbstbewusst der rassistischen Diskriminierung entgegenzutreten, sich zu vernetzen und **eigene Projekte zu gestalten.**

Die Mulitplikator*innen stehen als Ansprechpartner*innen bereit und können für die Umsetzung von Projekten angefragt werden.



Im Jahr 2023 wurden insgesamt **13 Projekte** in unterschiedlichen Formaten, teilweise in mehreren Module über einen längeren Zeitraum, durchgeführt. Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus im Bereich Prävention im vergangenen Jahr und über die bisher geplanten Projekte für das Jahr 2024

PRÄVENTION

Durchgeführte Projekte 2023	
Geschwister-Scholl-Gymnasium Velbert	Sensibilisierungs-Workshops in verschiedenen Jahrgängen
Berufskolleg Neandertal	Courage-Tag: Sensibilisierungs-Workshops Kooperation mit dem Awareness-Team des BK
AWO Kreis Mettmann	Workshop Rassismuskritik für Kita-Fachkräfte
Hast du Netz?	Empowerment-Ausbildung für Multiplikator*innen
Konrad-Heresbach-Gymnasium Mettmann	Workshops mit Lehrkräften und Schüler*innen, Ausbildung von Multiplikator*innen
Kreisintegrationszentrum Mettmann - Bereich Frühe Bildung	Griffbereit-/Rucksack-Workshopreihe für Multiplikator*innen
Berufskolleg Neandertal	6-teilige Workshop-Reihe zur Ausbildung von Multiplikator*innen
Fachtag "Forum Couragierte Schule"	Sensibilisierungs-Workshop für Lehrkräfte
SPKoM Talk & Sahre	Online-Workshop zur Rassismuskritik
Heinrich-Heine-Gymnasium Mettmann	Trainingswochen gegen Rassismus
Kreisintegrationszentrum Mettmann - Bereich KOMM-AN	Workshop "Rassismuskritik im Ehrenamt"
Selbsthilfegruppen-Gruppentreffen Kreis Mettmann	Vorstellung der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Durchführung eines Sensibiliserungs-Workshops
AG Verschwörungstheorien und Rechte	Online Sensibilisierungs-Workshop

Geplante Projekte 2024	
Internationale Wochen gegen Rassismus	verschiedene Veranstaltungen im Kreisgebiet
Verwaltung Stadt HIlden	Sensibilisierungsworkshops für verschiedene Abteilung
Konrad-Heresbach-Berufskolleg Mettmann	Workshop/ Ausbildung für Multiplikator*innen
AWO HIlden Josef-Kremer-Haus	Sensibilisierungs-Workshops für Besucher*innen der Begegnungsstätte
Berufskolleg Neandertal	Courage-Tag: Empowerment-Workshop für die Internationale Klasse
Förderzentrum Mitte HIlden	Sensibilisierungsworkshop für Lehrkräfte
Kreisintegrationszentrum Mettmann - Bereich Interkulturelle Schulentwicklung	Workshop im Rahmen eines Fachtags Forum Couragierte Schule

NETZWERK- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auch im Jahr 2023 stellte für die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus sowohl die **Netzwerkarbeit** als auch die Repräsentation in der **Öffentlichkeit** einen wichtigen Bestandteil der Arbeit dar. Der Fokus lag darauf, das Netzwerk mit **weiteren Akteur*innen auszubauen** sowie die Arbeit mit dem **bereits bestehenden Netzwerk zu vertiefen**. Durch die Vernetzung mit weiteren Institutionen, die eine wichtige Rolle in der Lebenswelt von potentiell betroffenen Menschen spielen (Sozialberatung, Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung, u.v.m.) wird sichergestellt, dass potenziell betroffene Menschen in Fällen von Alltagsrassismus hier in Mettmann adäquat beraten und unterstützt werden können. Durch die Verweisstrukturen unseres Netzwerkes sind effektive, fallübergreifende Interventionen möglich.

Um auch weiterhin die Bekanntheit im Kreis zu erhöhen, hatte sich die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus in diesem Jahr bei verschiedenen externen Netzwerktreffen - wie beispielsweise bei der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege – vorgestellt, woraus sich auch hier wieder neue Projekte im Präventionsbereich mit einzelnen Akteur*innen entwickelt haben. Aber auch im Empowerment-Bereich konnten zukünftige Projektideen wachsen, etwa gemeinsam mit den Mutliplikator*innen des Empowerment-Workshops „Hast Du Netz“.

Dass es auch im Jahr 2023 gelungen ist die Bekanntheit der Angebote der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus zu erhöhen, zeigte sich insbesondere in den **vielzähligen Anfragen im Präventionsbereich**. Im Bereich der Schulen wurde hierzu eng mit unserem zentralen Kooperationspartner dem Kreisintegrations-zentrum kooperiert. Dabei wurden nicht nur gemeinsam Präventionsanfragen bearbeitet, sondern auch zu Präventionsthemen im Bildungsbereich - etwa im Rahmen des Netzwerk Couragierte Schule - zusammengearbeitet.

Ergänzend dazu wurde die Vernetzung mit spezialisierten **Therapeut*innen, Trainer*innen und Anwält*innen**, die besondere Expertise im Bereich der Rassismuskritischen Arbeit mitbringen, weiter ausgebaut, was eine multiprofessionelle Fallarbeit ermöglicht.

Im Berichtszeitraum wurden unterschiedliche **Veranstaltungen** durchgeführt, um auch über diesem Weg unsere Angebote noch bekannter zu machen und der Zielgruppe näher zu bringen. So war die Beratungsstelle 2023 etwa mit interaktiven Informationsständen auf dem Festival **ME against Racism** und dem **One World Day** in Mettmann vertreten.

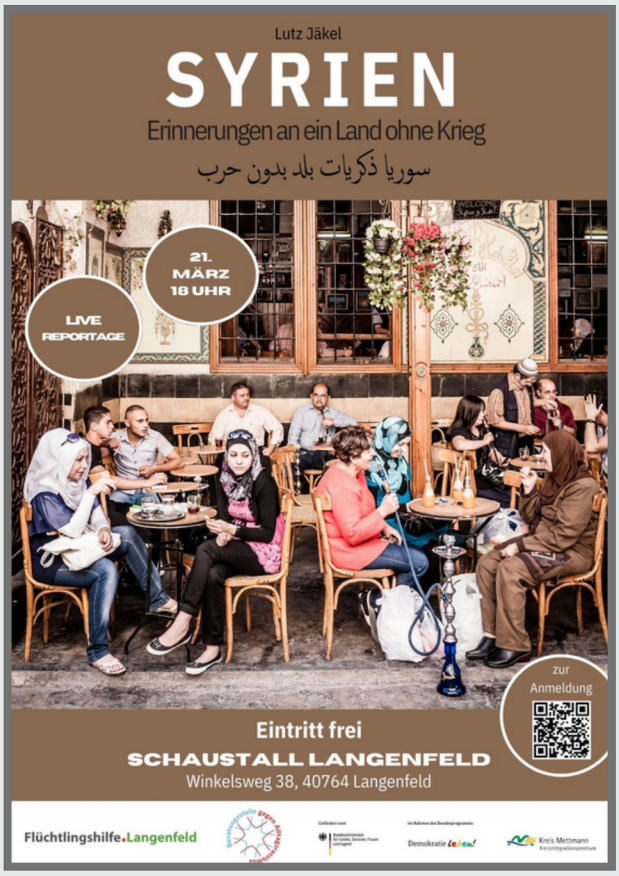
Die **Social-Media Präsenz** der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus über **Instagram** wurde weiter aufgebaut und gepflegt. Hierüber wurden Informationen zu unseren Angeboten, gesellschaftliche und politische Diskurse im Kontext rassistischer Diskriminierung, sowie Beiträge zum Thema Empowerment veröffentlicht und geteilt.

DIE BERATUNGSSTELLE GEGEN ALLTAGSRASSISMUS BEI Instagram

NETZWERK- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus hat im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus zwei Veranstaltungen durchgeführt. Eine davon trug den Titel **„Syrien – Erinnerungen an ein Land ohne Krieg“** von und mit Lutz Jäkel. Eine Veranstaltung die gemeinsam mit der Flüchtlingshilfe Langenfeld organisiert und durchgeführt wurde.

In der Multimedia-Reportage versucht der Autor **negative Stigmatisierungen gegenüber dem Land Syrien und seinen Menschen aufzubrechen**. Die Zitate zweier Besucher*innen veranschaulichen die Wirkung der Präsentation. Schön zu sehen war, dass bei weit über 100 Teilnehmer*innen eine Vielzahl an Menschen unterschiedlichster Herkunft an dieser Veranstaltung teilnahmen und sich zu diesem Thema aus einer rassismuskritischen Perspektive austauschten. Durch Veranstaltungen wie diese können Menschen zusammengeführt werden und eine Sensibilisierung für das Thema Alltagsrassismus erreicht werden.



ZITATE VON BESUCHER*INNEN

„Ich fand besonders toll, dass die Informationen heute Abend die Wahrheit widerspiegeln, denn in den Medien wird vieles anders berichtet, in einem negativen Bild. Ich finde es sehr wichtig, dass sich so viele Menschen wie möglich diese Veranstaltung anschauen und sich informieren, um ein anderes Bild von meinem Land zu bekommen.“

– Shaheer

„Ich fand es schön, dass herausgestellt wurde, dass der Ursprung der Religionen der gleiche ist und die Menschen sich darauf besinnen sollten, anstelle nach den Unterschieden zu suchen oder anhand der Religionszugehörigkeit Menschen zu diskriminieren.“

– Paulina

Zusammengefasst erleichtern Netzwerk- sowie Öffentlichkeitsarbeit nicht die **Zusammenarbeit** sondern auch die **Kontaktaufnahme** und gewährleistet somit eine adäquate Antidiskriminierungsarbeit. Eine **gute Kooperation** mit unseren Netzwerkpartner*innen ist für uns hier von ganz besonderer Bedeutung.

FAZIT + AUSBLICK

Für das vergangene Jahr konnten die gesetzten **Zielvereinbarung größtenteils** erreicht werden. Im Jahr 2023 gingen die **Fallmeldungen leicht zurück,** dafür wurden die Betroffene **intensiver und nachhaltiger unterstützt und begleitet**. Zusätzlich zu den Sprechstunden in den geschützten Räumlichkeiten der Beratungsstelle in Mettmann, fanden bedarfsorientierte Durchführung von Beratungen vor Ort in den zehn kreisangehörigen Städten statt. Als Ziel wurde eine **weitere Sprechstunde im Monat als Pilotprojekt in einer anderen Kreisstadt** implementiert.

Eine sehr positive Entwicklung ist die **steigende Nachfrage nach Schulungen und Workshops** zu diskriminierungssensiblen Themen. Das zeigt, dass eine breite Aufklärung und Sensibilisierung in der Gesellschaft notwendig, aber auch gewünscht ist und viele Akteur*innen und Organisationen sich offen für eine Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus und Diskriminierung zeigen.

Gleichzeitig hat sich die gesellschaftliche Debatte um Themen wie Migration und Asyl zugespitzt. Während die AfD in Umfragen weiter stärker wird und auch offen rechtsextreme Positionen dem nicht schaden, gehen Millionen Menschen für Freiheit und Demokratie und gegen Rassismus auf die Straße.

Aus Sicht der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus darf sich die Politik in keinem Fall dazu verleiten lassen, derartige Positionen zu übernehmen oder Rahmenbedingungen zu schaffen, die strukturellen Rassismus verstärken. Im Gegenteil sollte der rechtliche Diskriminierungsschutz verbessert und bestehende Schutzlücken geschlossen werden.

Im Hinblick auf das Jahr 2024 plant die Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus eine **umfassende Evaluation der bisherigen Arbeit** im Hinblick auf die erzielte Wirkung unter **Beteiligung** von Betroffenen, unseren Netzwerkpartner*innen sowie unseren Kooperationspartner*innen im Präventionsbereich.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluation ist im kommenden Jahr ein **Prozess zur Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes** geplant, um die Arbeit der Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus noch gezielter an den Bedarfen der Menschen und der Gesellschaft auszurichten.

> "Niemand wird geboren, um einen anderen Menschen zu hassen. Menschen müssen zu hassen lernen und wenn sie zu hassen lernen können, dann kann Ihnen auch gelehrt werden zu lieben, denn Liebe empfindet das menschliche Herz viel natürlicher als ihr Gegenteil."
>
> aus der Mandela-Autobiografie Long Walk To Freedom, 1994

Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus

www.gegen-alltagsrassismus.org
info@gegen-alltagsrassismus.org
02104 / 95282-45
@gegen_alltagsrassismus